

Antrag

**der Abgeordneten Tim Golke, Kersten Artus, Norbert Hackbusch,
Heike Sudmann, Dora Heyenn, Cansu Özdemir, Christiane Schneider und
Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014
Einzelplan 9.2**

**Kapitel 9890
Titel 971.20**

Betr.: Gute Bürger-/innen-Dienstleistungen statt bloßer Chancen.

Bislang ist vorgesehen, für die Bezirke „Chancenbudgets“ in den Bereichen Hilfen zum Lebensunterhalt, Eingliederungshilfe für Behinderte, Hilfen zur Erziehung, Kosten der Unterkunft, Hilfen zur Pflege, Eingliederungshilfe Drogen und Sucht, Maßregelvollzug und Wohngeld einzurichten. Soweit die Bezirksämter Einsparleistungen in diesen Bereichen für Senatsbehörden erbringen, sollen die Bezirke zukünftig am sogenannten Chancenbudget teilhaben. Ein Bezirk soll dann über das Chancenbudget verfügen können, wenn die im jeweiligen Einzelplan des Haushalts veranschlagte „Optimallinie“ der Aufwendungen für gesetzliche Leistungen erreicht wird. Die Optimallinie soll haushaltsmäßig veranschlagt werden, während die sogenannte Maximallinie mit dem Verstärkungstitel abgesichert sei. Werde die Optimallinie erreicht, gebe es die Möglichkeit, aus dem Verstärkungstitel sogenannte Chancenbudgets bereitzustellen.

Mit dem unsinnigen Konzept des Chancenbudgets sollen im Rahmen von gesetzlichen Rechtsansprüchen Kürzungseffekte in den Bezirken erzielt werden. Es werden damit völlig verfehlt Anreize dafür gesetzt, Hürden zur Antragstellung oder Inanspruchnahme von Anspruchsleistungen aufzubauen. Dies kann dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger aktiv davon abgehalten werden, ihre berechtigten Ansprüche zu realisieren.

In diesen Zusammenhang gehört es, dass der Senat kein Konzept hat, um die bürgerorientierten Dienstleistungen in den Bezirken zu stärken oder wenigstens zu sichern. Es gibt hier häufig sehr hohe Wartezeiten der Kunden und einen erhöhten Krankenstand in den Kundenzentren. Ein „Chancenbudget“ wäre da ein ganz falsches Signal gegen ein bürgerfreundliches Hamburg. Ein Kundenzentrum hat bereits schließen müssen.

In dieser Situation sollte aber der Verstärkungstitel, der im Jahr 2013 für alle Bezirke einen Ansatz in Höhe von 29 Millionen Euro und im Jahr 2014 in Höhe von 65 Millionen Euro hat, eindeutig für ein Landesrahmenprogramm bürgernahe Dienstleistungen ausgegeben werden. Zugleich sollte die angebliche „Optimallinie“ realitätsgerecht als „Reallinie“ ausgebaut und mit einem realistischen Ansatz der erwartbaren Aufwüchse der gesetzlichen Leistungen versehen werden.

Es sollte zudem eine Verteilung der im Sockelfonds enthaltenen Mittel auf die Rahmenezuweisungen der Bezirke nach dem bezirklichen Schlüssel geben, damit in den Bezirken die Kundenzentren gesichert und bei Bedarf sogar erweitert werden können.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Mittel aus Titel 971.20 in Höhe von 29 Millionen Euro für 2013 und 65 Millionen Euro für 2014 werden anteilig nach Einwohnern auf die Bezirke verteilt und dort nach Maßgabe der Bezirksversammlung zur Stärkung von Bürgerdienstleitungen eingesetzt.
2. Ziel ist der Erhalt von Dienststellen vor allem im Bereich der Bürgerzentren oder von Sozialleistungsabteilungen.

Der Senat wird aufgefordert:

Für die Einführung des Chancenbudgets bereits gefasste Fachanweisungen, Globalrichtlinien, Dienstanweisungen oder Weisungen werden zurückgenommen.